



ZdF · Postfach 10 04 63 · 67404 Neustadt a.d. Weinstr.

ELEKTRONISCHER BRIEF

Forstämter in Rheinland-Pfalz

RHB Rheinland-Pfalz
FBZ Hachenburg

Gebietsbeauftragte

Zentralstelle der Forstverwaltung

Le Quartier-Hornbach Nr. 9
67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon 06321 6799-0
zdf.neustadt@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

Bearbeitet von: Jürgen Weis
Telefon: 06321 6799-252
Telefax: 06321 6799-150
juergen.weis@wald-rlp.de

Ihr Zeichen/Datum:

Aktenzeichen 64 222

Datum 28.11.2009

Basistabelle Rücken (Standardfälle bis Hangneigung 50%)

Schreiben der Z.d.F vom 30.01.2009, Az: 64 222

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vordruck **Basistabelle Rücken** (Standardfälle bis Hangneigung 50%) wurde geändert. Die Anwendung dieser Tabelle ist im Staatswald verbindlich.

Neu ist, dass die Erreichbarkeit und Anfahrtszeit des Auftragnehmers auf dem Vordruck dokumentiert wird. Dies unterstreicht die Bedeutung bei der Auftragsvergabe, aus Gründen der Arbeitssicherheit und im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen auf schnell verfügbare Auftragnehmer zurückgreifen zu können.

Um bei der anschließenden Abrechnung der Kurzholzsortimente Unklarheiten von vorneherein zu beseitigen und nach der RV-A nicht zulässige Maßumrechnungen zu umgehen, soll der Auftragnehmer ab sofort für das mitanfallende Kurzholz sowohl den Festmeter und den RM-Preis in Euro in den dafür vorgesehenen Eintragungsfeldern angeben.

Sie finden die geänderte Basistabelle Rücken im Forstnet unter:

>>Wissensbereich>>Waldarbeit/Forsttechnik>>Holzbringung>>Basistabelle Rücken

Ich bitte die beigefügten allgemeinen Anwendungshinweise (Anlage 1) zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Jürgen Weis

Anlage 1: Allgemeine Anwendungshinweise zur Basistabelle Rücken (Stand Nov. 2009)

Anlage 2: Basistabelle Rücken

Anlage 1

Allgemeine Anwendungshinweise zur Basistabelle Rücken:

Die **Basistabelle Rücken** ist für den Staatswald verbindlich und löst alle bisher geltenden regionalen Rücketabellen ab. Die Anwendung erfolgt ebenso im betreuten Nichtstaatswald, solange der Waldbesitzer nicht widerspricht und eigene Abrechnungsgrundlagen für Rückearbeiten einsetzt.

Eine öffentliche Ausschreibung von Rückearbeiten nach der Basistabelle Rücken ist durch das Erfordernis, Unternehmer zu UVV- Zwecken schnell verfügbar zu haben, grundsätzlich nicht erforderlich.

Die betreffenden Dienstleister sollen in der Lage sein, innerhalb von bis zu 24 Stunden Ihre zur Holzbringung eingesetzte Maschine als UVV-Schlepper u.a. zur seilunterstützten Fällung einzusetzen.

Einer Ausschreibung bedarf es nur dann, falls es sich ausschließlich um homogene größere Hiebe handelt, bei denen die Schwellenwerte für eine Freihandvergabe überschritten sind und es einer kurzfristigen Verfügbarkeit des Dienstleisters zur maschinengestützten Fällung u.a. von Totholz aus Gründen der Arbeitssicherheit oder im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht bedarf.

Um dem Erfordernis einer Vergabe von Rückeaufträgen im Wettbewerb Rechnung zu tragen, erfolgt die Auftragsvergabe in der Regel im Freihandverfahren durch formloses Einholen von Angeboten. Seitens des Auftraggebers ist es daher nicht zulässig Gebotsfaktoren vorzugeben, um bspw. in einem FA gleiche Bedingungen für alle Rückeunternehmen zu schaffen.

Im Vordruck ist neben dem Gebotsfaktor, die Erreichbarkeit und Anfahrtszeit, die Preise für das Rücken von mitanfallendem Kurzholz jeweils in Euro je Festmeter und Euro je Raummeter getrennt sowie die maschinenbezogenen Stundensätze für Zeitlohnarbeiten anzugeben.

Beim Einsatz von Maschinen, die ein besonders bodenschonendes (z.B. 6-Radmaschinen mit der Möglichkeit Bänder einzusetzen, Reifendruckregelanlage, besondere Fahrwerkseigenschaften etc.) oder bestandespflegerisches Rücken ermöglichen, sowie für besondere Zusatzleistungen (z.B. zur Beschleunigung des Holzflusses, wie Stückzählung, Polterphoto, GPS-Datenübermittlung der Lagerorte der Polter u a.), wird empfohlen, dies durch Zuschläge (Eintragungsfeld Zuschläge für Besonderheiten) in angemessener Höhe zu berücksichtigen.

Der Vordruck ist vom Auftragnehmer zu unterzeichnen.

Die Basistabelle Rücken ist zum Bestandteil des Vertrages mit dem Dienstleister zu machen.